

Kraakauer Zeitung.

Nr. 105.

Mittwoch den 9. Mai

1866.

Die "Kraakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahmen der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementen-

Preis für Kraakau 3 fl., mit Verbindung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mtr., einzelne Nummern 5 Mtr.

Redaktion, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierseitige Petizeile 5 Mtr., im Anzeigebatt für die erste Ein-
schriftung 5 Mtr., für jede weitere 3 Mtr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mtr. — Inserat-Bestellungen und
Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Ansendungen werden franco ertheitet.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

X. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Verordnung

der Ministerien für Handel und Volks-
wirtschaft, dann der Finanzen vom 25.
April 1866*).

betreffend die Änderung der Einzahlungsstermine für
die Bergwerksmaßen- und Freischurzgebühr;

wirklich für das ganze Reich.

Um die im §. 216 des allgemeinen Vergesetzes
vom 23. Mai 1854. G. Bl. Nr. 146 vorgeföhrt
nen Zahlungstermine für die Maßengebühr, welche
aus folge des §. 3 des Gesetzes vom 28. April 1862
R. G. Bl. N. 28 auch für die Freischurzgebühr ge-
setzen haben, mit der als Verwaltungsjahr vom 1.
Jänner bis Ende December jedes Jahres eingeföhrt
ten Rechnungsperiode in Nebreinstimmung zu brin-
gen, wird auf Grund des Patentes vom
26. September 1865. R. G. Bl. Nr. 89 bieitet an-
geordnet, daß die Bergwerksmaßen- und Freischurz-
gebühr vom zweiten Semester, d. i. vom 1. Juli
1866 angefangen, statt in den bisherigen halbjährigen
Anticipativraten Juni und December in viertel-
jährigen Terminen gleichzeitig mit der Einkommen-
steuer an die zur Einhebung berufenen Gassen zu
entrichten ist.

Graf Karisch m. p.

Freih. v. Wüllerstorff m. p.

* Enthalten in dem am 5. Mai 1866 ausgegebenen XVI
Stück des R. G. Bl. unter Nr. 49.

richtet: Bismarck hat dem König einen Vertrag mit Frankreich vorgelegt. Napoleon erhält hiernach die bayerische und bairische Pfalz sammt dem Saarbecken und Kreuzenbach. Baiern wird entschädigt durch Salzburg und Tirol. Diese Nachricht von einem Tractate zwischen Preußen und Frankreich finden wir heute auch in der "Badischen Landeszeitung" und im Stuttgarter

um auf die Anordnungen des Bundes sogleich bereit zu sein. Hinzugefügt wurde, daß Württemberg sich in kurzer Zeit vielleicht genöthigt seien werde, umfassende Rüstungen anzuordnen. Diese Erklärungen haben in Berlin äußerst verstimmt. Es werden zwischen Preußen und Frankreich finden wir heute auch den lebhaftesten Umgang zwischen Wien und

in der "Badischen Landeszeitung" und im Stuttgarter gepflogen.

Beobachter.

Nach Berichten aus Berlin ist der Anordnung um auf die Anordnungen des Bundes sogleich bereit zu sein. Hinzugefügt wurde, daß Württemberg sich in kurzer Zeit vielleicht genöthigt seien werde, umfassende Rüstungen anzuordnen. Diese Erklärungen haben in Berlin äußerst verstimmt. Es werden zwischen Preußen und Frankreich finden wir heute auch den lebhaftesten Umgang zwischen Wien und in der "Badischen Landeszeitung" und im Stuttgarter gepflogen.

Nach Berichten aus Florenz ist das Decret für die Mobilmachung von 50 Bataillonen Nationalgarde für den Kriegsdienst auf die Dauer von drei Monaten, vom 20. Mai angefangen, erschienen.

Die namentlich in englischen Blättern verbreitete

Meldung, daß zwischen Russland, England und Frankreich in diesem Augenblick Unterhandlungen befußt

der Bildung eines europäischen Congresses gepflogen werden, ist nach der "France" ungenau; bei keiner

der drei Mächte sei ein officieller Schritt in der an-

gedeuteten Richtung gemacht worden. Daselbe Blatt

dementirt auch die Meldung, daß Herr Gladstone im

Lause dieser Tage in einer diplomatischen Mission in

Paris gewesen sei.

Der "Observer", obwohl nicht an den Krieg

glaubend, betrachtet Rouher's Erklärung als unaufrichtig, aber durch die Stimmung der französischen

Nation erzwungen; er wünscht, Oesterreich möge sich

über Benedig mit Italien verständigen.

Eines Hoffnungsschimmers wollen wir dennoch ge-

denken. Die "Const. Dest. Blg." schreibt: Noch heute

indes ist der Friede nicht ganz unmöglich geworden,

der das Königreich Sachsen zum ersten Angriffs-

punkt auf Deutschland aussehen zu haben, gegen

dieses den ersten Streich der Vergewaltigung führen

zu wollen. Man darf sich der Hoffnung hingeben,

dass die sächsische Regierung dieser Bedrohung gegen-

über eine so ruhige, besonnene Haltung beibehalten

werde, daß Preußen jeder Vorwand benommen wird,

aber solches wider Erwarten doch geschehen, ein Ge-

waltschritt gegen Sachsen wirklich erfolgen, so darf

man sich der vollen Überzeugung hingeben, daß

diesem der thalikräftigste Beistand seiner Bundesge-

nossen sofort geleistet werden wird. Hier nach also

würde Bayern sofort Hilfe leisten.

Die "Karlsruher Blg." dementirt die von mehre-

ren Blättern gebrachte Mittheilung, daß von allen

deutschen Minister Herr v. Edelsheim der einzige

Unbilligkeit, von Preußen zu verlangen, daß es jetzt

eine noch beträchtlichere Vermehrung der österreichi-

schen Rüstungen gestalte, als das erstmal und sich

damit in die unvorbebaute Lage versetze, seine Si-

cherheit von der Entscheidung Oesterreichs abhängig

zu machen; daß es seinerseits unbewaffnet sich mit

dem wohlgerüsteten Oesterreich in Unterhandlungen

einlässe, deren Consequenzen von der größten Trag-

weite wären. Das Rundschreiben sagt weiters, das

preußische Cabinet sei überzeugt, daß die respective

Regierung (an welche das Rundschreiben adressirt ist)

sich nicht täuschen werde über den wahren Charakter

der Rüstungen Oesterreichs, und daß sie keine ernste-

ren Motive als Preußen habe, an die aggressiven

Absichten Preußen zu glauben. Das Rundschreiben

gestatten, diesen seinen früheren Vorschlag auszufüh-
ren. Es wäre, sagt das Rundschreiben, die größte

Unbilligkeit, von Preußen zu verlangen, daß es jetzt

eine noch beträchtlichere Vermehrung der österreichi-

schen Rüstungen gestalte, als das erstmal und sich

damit in die unvorbebaute Lage versetze, seine Si-

cherheit von der Entscheidung Oesterreichs abhängig

zu machen; daß es seinerseits unbewaffnet sich mit

dem wohlgerüsteten Oesterreich in Unterhandlungen

einlässe, deren Consequenzen von der größten Trag-

weite wären. Das Rundschreiben sagt weiters, das

preußische Cabinet sei überzeugt, daß die respective

Regierung (an welche das Rundschreiben adressirt ist)

sich nicht täuschen werde über den wahren Charakter

der Rüstungen Oesterreichs, und daß sie keine ernste-

ren Motive als Preußen habe, an die aggressiven

Absichten Preußen zu glauben. Das Rundschreiben

gestatten, diesen seinen früheren Vorschlag auszufüh-
ren. Es wäre, sagt das Rundschreiben, die größte

Unbilligkeit, von Preußen zu verlangen, daß es jetzt

eine noch beträchtlichere Vermehrung der österreichi-

schen Rüstungen gestalte, als das erstmal und sich

damit in die unvorbebaute Lage versetze, seine Si-

cherheit von der Entscheidung Oesterreichs abhängig

zu machen; daß es seinerseits unbewaffnet sich mit

dem wohlgerüsteten Oesterreich in Unterhandlungen

einlässe, deren Consequenzen von der größten Trag-

weite wären. Das Rundschreiben sagt weiters, das

preußische Cabinet sei überzeugt, daß die respective

Regierung (an welche das Rundschreiben adressirt ist)

sich nicht täuschen werde über den wahren Charakter

der Rüstungen Oesterreichs, und daß sie keine ernste-

ren Motive als Preußen habe, an die aggressiven

Absichten Preußen zu glauben. Das Rundschreiben

gestatten, diesen seinen früheren Vorschlag auszufüh-
ren. Es wäre, sagt das Rundschreiben, die größte

Unbilligkeit, von Preußen zu verlangen, daß es jetzt

eine noch beträchtlichere Vermehrung der österreichi-

schen Rüstungen gestalte, als das erstmal und sich

damit in die unvorbebaute Lage versetze, seine Si-

cherheit von der Entscheidung Oesterreichs abhängig

zu machen; daß es seinerseits unbewaffnet sich mit

dem wohlgerüsteten Oesterreich in Unterhandlungen

einlässe, deren Consequenzen von der größten Trag-

weite wären. Das Rundschreiben sagt weiters, das

preußische Cabinet sei überzeugt, daß die respective

Regierung (an welche das Rundschreiben adressirt ist)

sich nicht täuschen werde über den wahren Charakter

der Rüstungen Oesterreichs, und daß sie keine ernste-

ren Motive als Preußen habe, an die aggressiven

Absichten Preußen zu glauben. Das Rundschreiben

gestatten, diesen seinen früheren Vorschlag auszufüh-
ren. Es wäre, sagt das Rundschreiben, die größte

Unbilligkeit, von Preußen zu verlangen, daß es jetzt

eine noch beträchtlichere Vermehrung der österreichi-

schen Rüstungen gestalte, als das erstmal und sich

damit in die unvorbebaute Lage versetze, seine Si-

cherheit von der Entscheidung Oesterreichs abhängig

zu machen; daß es seinerseits unbewaffnet sich mit

dem wohlgerüsteten Oesterreich in Unterhandlungen

einlässe, deren Consequenzen von der größten Trag-

weite wären. Das Rundschreiben sagt weiters, das

preußische Cabinet sei überzeugt, daß die respective

Regierung (an welche das Rundschreiben adressirt ist)

sich nicht täuschen werde über den wahren Charakter

der Rüstungen Oesterreichs, und daß sie keine ernste-

ren Motive als Preußen habe, an die aggressiven

Absichten Preußen zu glauben. Das Rundschreiben

gestatten, diesen seinen früheren Vorschlag auszufüh-
ren. Es wäre, sagt das Rundschreiben, die größte

Unbilligkeit, von Preußen zu verlangen, daß es jetzt

eine noch beträchtlichere Vermehrung der österreichi-

schen Rüstungen gestalte, als das erstmal und sich

damit in die unvorbebaute Lage versetze, seine Si-

cherheit von der Entscheidung Oesterreichs abhängig

zu machen; daß es seinerseits unbewaffnet sich mit

dem wohlgerüsteten Oesterreich in Unterhandlungen

einlässe, deren Consequenzen von der größten Trag-

weite wären. Das Rundschreiben sagt weiters, das

des gesetzgebenden Körpers nur geringen Einfluß auf die Entscheidungen der in den Conflict verwickelten Mächte üben werde. Was Frankreich betreffe, so werde dasselbe neutral bleiben und Österreich wie Preußen und Italien die Verantwortlichkeit für ihre Handlungen überlassen. Frankreich wahrt sich die Freiheit der Handlung, die allein von dem Gange der Ereignisse abhängen kann.

Großbritannien.

Dem Unterhause lag in seiner Sitzung vom 2. d. Antrag vor, das Verbot gegen die Ehe mit der Schwester der verstorbenen Gattin aufzuheben. Die öffentliche Meinung, wenigstens wie sie im Parlament vertreten ist, scheint sich jedoch zu der Abschaffung eines alten Vorurtheils noch nicht erheben zu können, denn die zweite Lesung wurde mit 174 gegen 154 Stimmen verworfen.

Aus London wird der "Gaz. nar." geschrieben, daß die Association der polnischen Arbeiter daselbst die gewünschten Früchte zu bringen beginnt. Schon mehrere Emigranten fanden Unterstützung und tägliches Brot; manche gelangten bereits zum Wohlstand. Einer von ihnen, der mit Stöcken und Schirmen handelt, hat eine Niederlage, in welcher 70 Arbeiter tätig sind. Sieben seiner Landsleute fanden bei ihm Zuflucht und Christen.

Italien.

Aus Rom, 25. April, wird geschrieben: Mehrere Prälaten drangen in den Papst, den widerzehligen Cardinal d'Andrea des Purpurs zu entkleiden; der Papst trägt aber Bedenken dies zu thun, weil der Cardinal in geistlicher Beziehung untauglich und nur ein politischer Gegner der Regierung ist. (Cardinal d'Andrea ist Unitarier). Ein Cardinal kann aber nur wegen Häresie seines Purpurs entkleidet werden, und die weltliche Macht des Papstes ist kein Dogma.

Rußland.

Der Generalgouverneur von Finnland, General Bakowski ist auf eigenes Ansuchen seines Postens abgewichen und an seine Stelle der Generaladjutant Graf Adlerberg ernannt worden.

Aus Mittel-Asien wird dem "Invaliden" geschrieben: Eingegangenen Berichten zufolge ist die Stadt Kuldcha von den Dunganen genommen. Die Garnison und der größte Theil der Einwohner wurden niedergemordet. Auf Seite der Dunganen fielen 700 Mann. Nur ein kleiner Theil der Besatzung hat sich im Palast Tschai-Tsium verbarrichtet und fährt fort sich zu vertheidigen. Augenblicklich ist jedoch wahrscheinlich auch er dem allgemeinen Schicksal nicht entrinnen.

Türkei.

Mehmet Pascha ist, wie der "Indep." meldet, auf das ausdrückliche Begehr von Abd Pascha's wieder in Gnaden aufgenommen und zum Kapudan Pascha ernannt worden, da der Großvezir bei den großen politischen und finanziellen Reformen, welche er vor hat, an ihm einen guten Mittler zu haben hofft.

Zu Brussa haben beim Osterfeste die dortigen Griechen eine Judenthepe veranstaltet, die ihnen aber schlecht bekommen wird, da auf Verlangen des französischen und des englischen Consuls der Pascha alle ins Gefängnis geworfen hat, welche sich Gewaltthäufigkeiten zu Schulden haben kommen lassen.

Amerika.

Beide Häuser des Congresses in Washington haben beschlossen, daß innerhalb des Capitols und anderer öffentlichen Gebäude in der Bundeshauptstadt keine geistigen Getränke mehr ausgeschenkt werden dürfen. Dieser charakteristische Beschluß wurde dadurch veranlaßt, daß manche Congregationsglieder sich häufig im Zustande der totalsten Trunkenheit befinden, und die scandalösen Auftritte herbeiführen.

Vocal- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 9. Mai.

* Morgen 4 Uhr Nachmittag findet die alljährliche Gewinnst-Lotterie, zum Vorteil der unter der Obhut des Krakauer Wohlthätigkeits-Vereins stehenden Armen, diesmal im Schützenarten statt. Nächsten Sonntag wird, wie wir hören, ebendort eine zweite zu Gunsten der von den hiesigen Armeezweigen Schwestern verpflegten Armen veranstaltet. Die Annehmlichkeit des Aufenthalts in schönem Garten des hoffstätigen anhaltenden Lenzeslust, erhöht durch ein Concert der L. L. Regimentskapelle "Erzherzog Joseph" unter persönlich Leitung des Kapellmeisters Herrn Leibold, die Reichtumkeit des Beitrags, die mehr Drässer als Mietze vertritt, der wohlthätige Zweck läßt auf zuverlässige Befriedigung hoffen. Das gefällige Concert in demselben Garten, wo die Kapelle des L. L. Regiments "Erzherzog Karl Ferdinand" unter Direction ihres Kapellmeisters Herr Landa unter Beifall stellte, war trotz des unsicheren und weiters gut besucht. Die Kapelle rechtfertigte den Ruf, der ihr voranging.

* Schon vorgestern, als am Tage vor St. Stanislaus, der in der Kathedrale und auf der Stata auch heuer mit der gewohnten Solemnität begangen wurde, ward wie alljährlich der Reliquientraum mit dem Hantie des h. Bischofs vom Bawel nach der Kirche an Paulinenthöller in feierlicher Procesion übertragen. Auf der Stata wird schon von Ostern ab bis zu Pfingsten alle Freitag früh eine Novenrenaissance zu Ehren des Schutzpatrons St. Stanislaus abgehalten. Den Tag selbst läutet der große "Sigmund" vom Kathedralthurm ein, auf dem Altar sind während des Hochamtes die Reliquien des Heiligen, sein Ring, Bischofsstab, Haupt im historisch alterthümlichen Schrein aus dem Anfang des XVI. Jahrhunderts ausgekleidet, den nahe an 200 Goldsteine, Perlen, große Saphire, ein schöner Diamant und die kostbarste Arbeit sind; auch die Stata besitzt ebenfalls einen Theil der heiligen Reliquien. Die Silberreinigung des Altars St. Stanislaus' stammt aus dem XVII. Jahrhundert. Die mit ausgekleidete goldene Rose in einem Geschwanz des Bayetas Clemens XII., die die Gemalin Auguste III., Marie Josephine, später der Kathedrale vermacht und erst Friedrich August von Dresden einsetzte. Die vielen hiesigen und anberortigen den Heiligen betreffenden Bilder von archäologischem Werth bewegen in Zeichnung und Aquarellen die Sammlung des Grafen Alexander Przezdziecki in Lemberg vorigen Jahres eine Schrift publicirt, die St. Stanislaus' Augenblick der heutigen geschichtlichen Kritik hinstellt.

Montag Vormittags wurde Dr. Georg Stanislaw Poray Wadyski an Sienawa zum Doctor sämmtlicher Rechte an der hiesigen Universität promovirt. Die Krakauer Gelehrten-Gesellschaft hat die Einladung zu dem in Antwerpen durch die belgischen und französi-

schen Vereine veranstalteten allgemeinen Congress der Archäologen erhalten, der vom 12. bis 21. August d. J. tagen und viele auch für die polnischen Forscher interessante Gegenstände erörtern wird.

* Wegen Kürze der Zeit wird die Wiener Theatergesellschaft hier den Cyklus von Vorstellungen mehr begrenzen. Am 1. M. kommt Dir. Blum mit der Lemberger großen Oper nach Krakau.

Mehrheit haben wir der theoretisch- und geschichtlich-dramaturgischen Arbeiten des so jungen als freibarenen Krakauer polnischen Schriftstellers Herrn Wladyslaw Wodzicki gesehnt. Wie wir neuerdings erfahren, schreitet er rüstig in seinem Leben und Streben auf dem einmal betretenen Wege der dramatischen Poetie vor und hat in weiterem Zuge seiner hier einschlagenden Studien nunmehr das bedeutende Erzeugnis der böhmischen dramatischen Literatur, die sünftige geschichtliche Tragödie "Zwischen von Falkenstein" (aus den Seiten Preymars Ottokars und Venjels) von Witold Halek aus dem Original ins Polnische übertragen.

* Vor dem hiesigen k. k. Landesgericht in Graffschen finden in laufender Woche folgende Schlussverhandlungen statt: Heute gegen Paul Siwek, die (unvereinb.) ältere und jüngere Marianne

Jesuas wegen schwerer körperlicher Beschädigung; gegen Jacob Vas wegen Nothzucht; übermorgen gegen Joh. Kossowski wegen Diebstahl; gegen Clemens Gladysiewicz wegen Erbza; gegen Adalb. Zwierz wegen Brandstiftung; gegen Edward Przeslawski wegen Diebstahl; Samstag gegen Joh. Sobas wegen schwerer körperlicher Beschädigung; gegen Isaak Schmittlinger wegen Diebstahl; gegen Lorenz Gawin wegen Diebstahl; gegen Walther Lesinski wegen Diebstahl.

* Im Laufe der Monate März und April wurden durch die hiesige Polizeidirektion 177 Verhaftete den Civil-Strafgerichten übergeben u. zw. wegen Raubes 6, Diebstahl 147, Betrug 5, Veruntreuung 4, boshaftiger Beschädigung fremden Eigenthums 2, Bekleidung der Wache 4, Übertretung gegen die Pflicht eines öffentlichen Amtes 1, Mißhandlung 5, Gewaltthätigkeit 3. — Dem Gestungskommando wurden 12 Militärpersonen eingeliefert, an dem Magistrat 371 Individuen, 362 wegen Bagabündens und Bettelns, 19 wegen Einweichung aus dem Arbeitsraum, abgestellt, 6 Dörfern im Spital unterbracht. In eigener Kompetenz wurden 15 Dienstboten wegen Dienstvergehen, 4 Fächer wegen Übertretung gegen die Fächerordnung abgestraft.

* [Galizisches Blinden-Institut in Lemberg.] Die Einnahmen dieses Instituts betrugen im Jahre 1865 im Ganzen 8278 fl. 85 kr. und zwar: der anfängliche Gaffarest 3514 fl. 65 kr., an Zinsen des eigenen Vermögens 1534 fl. 77 kr., an Subventionen 403 fl. 40 kr., an Gaben 10 fl., Erlös für die Arbeiten der Böblinge 8 fl., an Legaten 447 fl. 43 kr., Einfahrten aus der Stiftsförderung 790 fl. 60 kr., der von Eva Boznańska vermachte Mietzins von dem Hanse sub Nr. 140 St. 1500 fl., Vorschüsse 70 fl. österr. Wahl. Die Ausgaben beließen sich auf 5778 fl. 84 kr. und zwar: Gehalte, Honorare und Remunerationen 1165 fl. 33 kr., Kost für dreizehn Böblinge und zwei Diener 1657 fl. 82 kr., Kleiderstücke 439 fl. 60 kr., verschiedene mit der Erziehung der Böblinge verbundene Auslagen, Kanzlei-Auslagen, Aufführung und sonstige Auslagen 746 fl. 43 kr., Beheizung 130 fl. 40 kr., Gebäuderhaltungskosten, Rauchfangkehrerlohn, Steuern, Taxen, Prozeßkosten, Feuerlöschkosten 1056 fl. 99 kr., Aufwand von Obligationen 582 fl. 29 kr., Vergleich mit den Eingaben mit den Ausgaben, so ergibt sich die schließliche Gossbarthaft mit 200 fl. 13 kr. Das gesammte verbleibliche und unterwegsige Vermögen des Instituts hat einen Wert von 91.836 fl. 66 kr.

* Ein Anonym dankt in der "Gaz. nar." im Namen der notleidenden Einwohner des Dorfes Toporowice der Frau Marie Skowronka für die von ihr gesammelte Collekte von 49 fl. 50 kr. d. W.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Paris, 7. Mai. Auf der Börse war der Stand der Rente 64 — sehr matt, große Beunruhigung anlässlich der Reise des Kaisers und der Nachrichten aus Preußen und Italien.

— Börsenwirz. An der Hamburger Börse wird der preußische Ministerpräsident "Graf Bismarck" genannt.

In der am 7. d. in Wien abgehaltenen Generalversammlung der Carl Ludwig-Bahn, welcher Kuri Jablonowski präsidierte, wurde dem Bericht des Revisionsausschusses über den Rechnungsabschluß des Jahres 1865 die Genehmigung erteilt und der Berwaltungsrath beschloß die bestillte Zahlung der fünfprozentigen Zinsen mit Zuhilfenahme des Reservefondes angenommen. Der diesjährige Übertritt von 3343 fl. wurde auf das laufende Jahr übertragen. Herr Warren interpellirte, ob Fürsorge dafür getroffen wurde, daß diejenige Belastung des Baurats, welche nach Gründung der Bahn stattgefunden, in die staatliche Garantieinziehung eingeschlossen werden könnte. Sowohl der Vorsitzende, als der Generaldirektor Kitter v. Herz gaben die beruhigenden Erklärungen über die Intention der Regierung in dieser Angelegenheit. In Bezug der Honorierung des Verwaltungsrates in den nächsten fünf Jahren wurde über Antrag des Dr. Kubens beschlossen, daß dieselbe 10 Prozent von dem jeweiligen Überschusse des Neineträgnissen 25.000 fl. aber als Minimum betragen sollte. In den Revisionsausschuss wurden gewählt die Herren Ladenburg, Pfeiffer und Gomperz.

(Zur Statistik der Concurre und Vergleichs-

Börse in Wien in Österreich.) Seit November 1862 bis Ende October 1865 haben sich in der Monarchie 6071 Concurre und 1033 Vergleichsverfahren, im Ganzen also 7104 Eridafälle ergaben. Diese verteilen sich auf die einzelnen Kronländer in nachstehender Weise, und zwar: 595 Concurre, 225 Vergleich in Mähren 283 fl. 73 kr., in Schlesien 77 fl. 13 kr., in Niederoesterreich 1813 fl. 281 fl.; in Oberösterreich 101 fl. 11 fl.; in Salzburg 34 fl. 6 fl.; in Tirol 382 fl. 10 fl.; in Vorarlberg 10 fl.; in Steiermark 140 fl. 21 fl.; in Lombardien 23 fl. 8 fl.; in Dalmatien 33 fl. 2 fl.; in Croati und Slavonien 116 fl. 35 fl.; in Temeser Banate und der Woivodina 94 fl.; in Ungarn 1182 fl. 5 fl.; in Siebenbürgen 166 fl. 128 fl.; in Galizien 179 fl. 48 fl.; in der Bukowina 54 fl. 6 fl.; in der Militärgruppe 46 fl.; österreichische Firmen im Auslande 33 Concurre, 21 Vergleich; zusammen 6071 Concurre, 1071 Vergleich, Gesamtsumme 7104. Diese interessanten Daten entnehmen wir einem von den Lechner'schen Universitätsbuchhandlung in Commission übernommenen Werkchen, welches alle seit November 1862 den Concurre oder Vergleichsverfahren verfallenen, alphabetisch geordnet, beschildert, nebstbei auch das Domizil, den Zeitpunkt des Eridafalles u. s. w. angibt.

Breslau, 7. Mai. Amtliche Preisnotizen für einen preußischen Scheiss, d. i. über 14 Garne, in preußischen Silbergroschen — 5 fl. 2. W. außer Ago: Weißer Weizen 53—78, gelber 52—73, Roggen 47—50, Gerste 37—48, Hafer 28—32, Getreide 52—60. — Raps (ver 150 Pfund Brutto) — — — Winterrüben (ver 150 Pfnd. Brutto) — — — Sommerrüben (ver 150 Pfnd. Brutto) — — —

Leipzig, 5. Mai. Holländer-Ducaten 5.88 Geld, 6.03 Warte. — Kaiserliche Ducaten 5.95 Geld, 6.00 W. — Russischer halber Imperial 10.17 fl. 1.37 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.59 fl. 1.99 W. — Russischer Pavier-Rubel ein Stück 1.44 fl. 1.47 W. — Preußischer Courant-Rubel ein Stück 1.84 fl. 1.89 W. — Gal. Pfandbriefe in östl. W. ohne Coups 59.43 fl. 60.42 W. — Gal. Pfandbriefe in G. W. ohne Coups 62.43 fl. 63.30 W. — Gal. Grundentlastungsobligationen ohne Coups 56.75 fl. 57.92 W. — National-Anlehen ohne Coups 57.33 fl. 58.33 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahnen-Aktien 138.67 fl. 142.67 W.

Krakau, 7. Mai. Altes polnisches Silber für 100 fl. p. 118 verl., 115 bez. — Hollwichtiges neues Silber für 100 fl. p. 130 verl., 127 gez. — Gal. Pfandbriefe ohne Coupons p. 100 fl. p. 84 verl., 82 bez. — Gal. Pfandbriefe in östl. W. ohne Coupons 140 bez. — Preuß. oder Vereinshalter für 100 Thaler p. 8. W. Thaler 185 verl., 180 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. p. 8. W. Thaler 82 verl., 70 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 125 verl., 122 bez. — Hollw. österr. Rand-Dukaten p. 6. — verl.

Wien 10.10 verl., 9.80 bez. — Russische Imperial 10.30 verl., fl. 10. — bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in G. W. p. 64 verl., 62 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in G. W. p. 64 verl., 62 bez. — Grundentlastungsobligationen in östl. Währung fl. 58. — verl. 56. — bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östl. Währ. p. 138. — verl., 133. — bez.

Krakau, 4. Mai. Die Befuhr in Barau war gestern etwas ansehnlicher und selbst etwas Weizen war vorhanden, Bevölkerung also animiert. Weizen verkauft zu 26—27 fl. p. Roggen 22—23, Gerste 16—20, Hafer 11—13. Die Bestier wurden dadurch zu weiteren Vieferungen ermuntert, da Gemüse und Winterzaun im besten Gedehn. Hier keine Nachfrage von Preußen und Weizen transito. Jedoch wurde verkauft der Roggen transito zu 26—27 fl. p. für 182 Zollfls., Weizen 36 fl. bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östl. Währ. p. 138. — verl., 133. — bez.

Krakau, 4. Mai. Die Befuhr in Barau war gestern etwas ansehnlicher und selbst etwas Weizen war vorhanden, Bevölkerung also animiert. Weizen verkauft zu 26—27 fl. p. Roggen 22—23, Gerste 16—20, Hafer 11—13. Die Bestier wurden dadurch zu weiteren Vieferungen ermuntert, da Gemüse und Winterzaun im besten Gedehn. Hier keine Nachfrage von Preußen und Weizen transito. Jedoch wurde verkauft der Roggen transito zu 26—27 fl. p. für 182 Zollfls., Weizen 36 fl. bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östl. Währ. p. 138. — verl., 133. — bez.

Krakau, 4. Mai. Die Befuhr in Barau war gestern etwas ansehnlicher und selbst etwas Weizen war vorhanden, Bevölkerung also animiert. Weizen verkauft zu 26—27 fl. p. Roggen 22—23, Gerste 16—20, Hafer 11—13. Die Bestier wurden dadurch zu weiteren Vieferungen ermuntert, da Gemüse und Winterzaun im besten Gedehn. Hier keine Nachfrage von Preußen und Weizen transito. Jedoch wurde verkauft der Roggen transito zu 26—27 fl. p. für 182 Zollfls., Weizen 36 fl. bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östl. Währ. p. 138. — verl., 133. — bez.

willigung von 4 Adjutanten des Königs zur Cabinettsfrage gemacht habe; dem Ministerium wird jede Selbstständigkeit abgesprochen, Graf Frijsenborg und die übrigen Cabinettsminister werden Sklaven kleineren Hofinteressen genannt, wodurch sie dem wahren Ansehen des Königs schaden. "Dagblader" droht mit einer möglichen Opposition des jetzigen Reichsrathes in der Verfassungsfrage.

London, 7. Mai (Nachts). Unterhaus sitzung. Auf eine Interpellation Salomons erwiderte Layard: Die Regierung bedauert, keine befriedigende Information betreffs der Lage des Festlandes mittheilen zu können. Englands Ansichten über deren ursprüngliche Veranlassung sind bekannt. Preußen, Österreich und Italien wissen vollkommen, daß England freudig Freundesdienste leisten würde, wenn dieselben gewünscht würden und Gutes bewirken könnten. Die englische Regierung hat der französischen gegenüber den Wunsch ausgedrückt, dieses Ziel gemeinsam anzustreben, denn allein könne England offenbar nicht handeln.

London, 8. Mai. In der gestrigen Unterhause-Sitzung brachte Gladstone die versprochene Bill über die Vertheilung der Parlamentsätze ein, welche bisher je zwei Deputierte wählten, fernerhin nur je einen Deputierten wählen sollen. Ferner kombiniert die Bill mehrere kleinere Burgslecken mit größeren und gibt von den hiesigen disponibel gewordenen 49 Sitzen den Grafschaften 26 und den Burgslecken 23 Sitze.

London, 8. Mai. In der gestrigen Unterhause-Sitzung passirten auch die schottische und die irische Reformbill die erste Lesung. — Gladstone erklärte, die Regierung sei entschlossen, die Reformbill heuer durchzuführen und nötigenfalls eine Herbstsitzung einzuberufen. — Auf eine Interpellation Baillie's antwortete Layard: die Congreßfrage sei discutirt aber kein directer Congreßvorschlag gemacht worden.

Brüssel, 7. Mai. Ein Gericht will wissen, das Ministerium werde demnächst in der Kammer beantragen, den Effectivstand der Armee auf 80.000 Mann zu bringen; die Einberufungsschreiben seien bereits unterzeichnet.

Paris, 7. Mai (Abends). Die "Patrie" meldet, daß die Schweiz von den Großmächten eine Neutralitäts-Erklärung erhalten habe. Demselben Blatte folge sei es nach Briefen aus Düsseldorf sicher, daß der Prinz von Hohenzollern die rumänische Krone annehme.

Paris, 7. Mai. [N. fr. Pr.]. Die kaiserliche Rede in Aix-la-Chapelle erregt ein ungeheueres Aufsehen. Gerichtsweise verlautet, die Königin Victoria und der Kaiser von Russland haben an König Wilhelm eigenhändige Schreiben zu Gunsten des Friedens dauernd. Prinz Carl von Hohenzollern nimmt die rumänische Krone definitiv an.

Lyon, 7. Mai. Die "Gaz. du Midi" meldet, daß alle in Marseille weilenden beurlaubten französischen Soldaten Ordre erhalten, zu ihren Corps zu stoßen.

Flo

Amtsblatt.

3. 1185. **Kundmachung.** (459. 3)

Im Lemberger Verwaltungsgebiete ist die Kinderpest in der ersten Hälfte April in 4 Ortschaften erloschen, und in 3 Ortschaften ausgebrochen.

Es werden noch 12 Seuchenorte im Ausweise geführt, und zwar: 6 im Stanislauer, 3 im Tarnopoler, je 1 im Gorlitzer, Brzezianer und Stryjer Kreise.

Diese amtliche Mittheilung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Von der f. f. Statthalterei - Commission.

Krakau, am 1. Mai 1866.

3. 11493. **Kundmachung.** (460. 3)

Das hohe f. f. Staatsministerium hat mit dem Erlass vom 17. d. M. 3. 4793 den Ausbau des 3. Intervalls der Spylkowice-märkischen Staatsstraße zwischen Lubien und Krzeców genehmigt.

Wegen Hintangabe sämtlicher diesfälligen Bauherstellungen im öffentlichen Ausbildungsweg, wird Dienstag den 29. Mai 1866 im Bureau des scientifisch-technischen Departements dieser Statthalterei-Commission eine öffentliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Hierwohl werden die Unternehmungslustigen mit dem Bemerkern verständigt, daß die sämtlichen in der Fiskalsumme von 39.980 fl. 60 kr. ö. W. berechneten Bauausführungen summarisch nur an eine Unternehmung hintangegeben werden und daß sonach eine Trennung nach einzelnen Arbeitskategorien nicht statt findet.

Gehörig verfaßte und markierte mit dem 10% Volumen der Anbotssumme belegten Offerte, in welchen der Procentennachlaß deutlich und ohne Correctur sowohl in Ziffern als in Buchstaben angegeben und die Bemerkung enthalten sein muß, daß dem Antragsteller sowohl die allgemeinen als die speciellen Baubedingnisse bekannt sind, und sich derselbe solchen unterziehen will, können bis zum Tage der Offertverhandlung bei der h. o. Hilfsämter-Feitigung, am Tage der Verhandlung selbst aber bis 11 Uhr Vormittags der diesfälligen Commission im Bureau des Bau-Departements übergeben werden.

Nach 11 Uhr Vormittags des 29. Mai 1866 wird kein diesfälliges Offert weiter angenommen oder berücksichtigt werden. Die näheren Bedingnisse, so wie das Bauoperat, können im Bau-Departement eingesehen werden.

Von der f. f. Statthalterei - Commission.

Krakau, am 30. April 1866.

3. 8459. **Edict.** (464. 2-3)

Vom f. f. Landes- als Handelsgerichte wird über die von Julius Kruppa aus Biala, protocollirten Gemischtwarenhändler gemachte Anzeige von der Einstellung seiner Zahlungen über das sämtliche bewegliche, und über das in jenen Kronländern, für welche das Gesetz vom 17. Dezember 1862 Nr. 97 R. G. B. Wirksamkeit hat, bestimmtliche unbewegliche Vermögen desselben das Ausgleichsverfahren eingeleitet, zur Bechagnahme und Inventurierung des Vermögens, dann zur Leitung des Ausgleichs-Versfahrens der f. f. Notar Herr v. Chwalibog als Gerichtscommission ernannt, mit dem Besfügen, daß der Zeitpunkt zur Anmeldung der Forderungen und die Vorladung zur Ausgleichsverhandlung selbst durch denselben insbesondere werden fundgemacht werden, daß es jedoch jedem Gläubiger freistehe, seine Forderung mit der Rechtswirkung des § 15 des obigen Gesetzes gleichzeitig anzumelden.

Krakau, den 2. Mai 1866.

Obwieszczenie.

C. k. Sąd krajowy jako Sąd handlowy na doniesienie przez Juliusza Kruppa w Białej, protocollirowanego kupea o wstrzymanie wyplaty zarządu względem całego ruchomego i nieruchomości w krajach koronnych, dla których ustanowiona z dnia 17 grudnia 1862 nr. 97 dz. p. p. obowiązująca znajdującej się majątku, postępowanie ugody, mianuje zarazem c. k. notaryusza p. Chwaliboga komisarzem sądowym do uszkodzeniowania zajęcia, sporządzenia inwentarza majątku, ludziez do przeprowadzenia postępowania ugodnego z tą uwagą, że tenże komisarz sądowy termin do zgłoszenia się wierzyścieli i wezwanie do układu ugodnego odważnie ogłoszi, że jednak każdemu wierzyściowi wolno jest z pretensjami swemi ze skutkiem § 15 powołaną ustawą zgłosić się bezwzględnie.

Kraków, 2 maja 1866.

L. 7697. **Edikt.** (461. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie dozwala na prośbie p. Macieja Zielińskiego celem zaspokojenia jego wiezrzycieństwa w sumie 1911 złp. 14 gr. t. j. 477 złr. 87 kr. wraz z procentami 5% od dnia 27 stycznia 1853, tudzież kosztami w ilości 25 złr. 11 kr., na relictacyą realności nr. 1 dz. V/77 gm. VIII w Krakowie na Kleparzu położonej, p. Teofili Verzetsnitsch własnej.

Sprzedaż ta odbedzie się w jednym terminie na dniu 26 czerwca 1866 o godzinie 10 przed południem.

Cena wywołania stanowi cena szacunkowa té realności t. j. 17720 złp. czyl 4430 złr. w. a. — wadyum wynosi $\frac{1}{10}$ część téże ceny t. j. 443 złr. w. a.

Reszte warunków licytacyjnych wolno przejrzeć w tutejszej registraturze.

O tem zawiadamia się: Maryanne Malinowska, Tekla Zielińska, Jana Orczykowskiego, Franciszka Orczykowskiego, Jędrzeja Maryanne Jaronów i Karola Męckiego, dalej tych wierzyścieli, którzy dodatkowo w księgi hipotecznej wpisani będą, lub którym ta rezoluya z jakiejś bądź przyczyny nie mogłyby być doreczona, do rąk ustanowionego kuratora p. Dra. Rydzowskiego, którego adwokat p. Dr. Alth jako zastępca przydanym zostaje i przez niniejszy edykt.

Kraków, dnia 23 kwietnia 1866.

3. 854.

Edict.

(449. 3)

Vom Neu-Sandezer f. f. Kreisgerichte wird zur Befriedigung der durch Adam Morawski gegen Joseph und Anna Trembeckie erzielten Wechselerforderung von 4000 fl. ö. W. sammt den vom 3. Februar 1863 bis zur Intabulierung laufenden 6%, und den weiterhin mit 5% zu berechnenden Interessen, dann den mit 24 fl. 16 kr. ö. W. 8 fl. 34 kr. ö. W. 6 fl. 28 kr. ö. W. und 14 fl. 48 kr. ö. W. bereits zuerkannten und den gegenwärtig mit 74 fl. 99½ kr. ö. W. zugesprochenen Gerichtskosten, die zwangswise Versteigerung der im Sandezer Kreise gelegenen, wie Dom. 292, pag. 160, n. 15 haer, den Cheleuten Joseph und Anna Trembeckie eigentlich gehörigen Gütern Siekierczyna Anteile Pagowszczyzna bewilligt und im Sitzungssaale des Neu-Sandezer f. f. Kreisgerichtes in den drei Terminen: am 7. Juni 1866, am 5. Juli 1866 und am 2. August 1866, jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden:

I. Der Austragspreis des zu versteigernden Anteils Pagowszczyzna der Güter Siekierczyna, unter welchem derselbe in den drei ersten Teilstückungsterminen nicht hintangegeben wird, beträgt der gerichtlich ermittelte Schätzungspreis im Betrage von 15928 fl. 20 kr. ö. W.

II. Die genannten Güter werden per Pausch und Bogen mit Ausnahme der, für die aufgehobenen unterthänigen Leistungen bereits ermittelten und zugesprochenen Urbarial-Entschädigung veräußert.

III. Jeder Kauflustige hat vor der Auctio zu Händen der Geißelbürgers - Commission das Badium im Beitrage von 1600 fl. ö. W. entweder im Baaren oder aber in Schulverschreibungen der galizischen Creditanstalt, der Wiener Nationalbank, in Sparcassabücheln oder in Cässascheinen des Tarnower Versamantes, der anglo-österreichischen Bank oder der Lemberger Filialbank derselben, in Grundentlastungs- oder aber in Staats-Obligationen sammt den noch nicht fälligen Coupons und Talons, welche Wertpapiere nach dem in dem Amtsblatte der Krautfauer Zeitung fundgemachten letzten Course, nie aber über dem Nominalwerthe berechnet werden, zu erlegen. Das Badium des Erstellers wird gerichtlich deponiert, das der übrigen Mälzillanten, denselben gleich nach Ende der Versteigerung ausgeföhrt werden.

IV. Jeder Kauflustigen können den Tabularauszug, den Schätzungsact, so wie das ökonomische Inventar der zu versteigernden Güter in der hiergerichtlichen Registratur einsehen.

Von der Ausschreibung dieser Versteigerung werden die Parteien, ferner das h. Aerar, der Neu-Sandezer Franziskaner Convent und der Grundentlastungsfond mittelst der Krautfauer f. f. Finanzprocuratur, die galizische Creditanstalt, die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Hypothekgläubiger Salomea der Trembeckie Zarembina, Samuel Heller und Reisel Heller, ihre Nachlässen oder ihre dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben, so wie auch alle diejenigen Gläubiger, welche mit ihren Forderungen nach dem 27. Januar 1866 ob diese Güter an die Landtafel gelangten, oder denen das gegenwärtige Edict oder die späteren in dieser Angelegenheit zu erlassenden Beschlüsse aus welch immer für einen Grunde entweder gar nicht, oder nicht zeitlich genug eingestellt werden könnten, mittelst des gezwänglichen Edicthes mit dem Besfügen verständigt, daß zu ihrer Vertretung ogledzin sadowych dóbr Dwory z przyległościami, a w zugleich dowód przez biegłych w celu konstatowania grozacego fundacyi téj przez pustoszenie tychże dóbr niebespieczęstwa dla substancji pominiętych dóbr.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom wyż wspomnionym kurandom z pobytu niewiadomym, aby ustanowionemu dla nich kuratorowi potrzebne do wytoczenia sporu dokumenta udzielili, lub wreszcie innego obrońce sobie ustanowili i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniesli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w raze bowiem przeciwnym wynikle z zaniedbania skutki sami sobie przypisać musiel.

Kraków, dnia 9 kwietnia 1866.

złożona kwota do depozytu sądowego przyjęta, zaś wady innych współollarujących po ukonczonéj licytacyi tymże do rąk wrócone będą.

IV. Stronem chęć kupienia mającej dozwala się wyciąg tabularny, akt oszacowania i inwentarz ekonomiczny, dotyczący mającej być sprzedana części dóbr Siekierczyna »Pagowszczyzna« zwanej w tutejszej registraturze sądowej przejrzec.

O rozpisaniu niniejszej licytacyi zawiadamia się strony, tudzież wysoki skarb, konwent ks franciszkański w Nowym Sączu i fundusz indemnacyjny przez c. k. prokuratorę skarbową w Krakowie, galicyjski instytut kredytowy, nareszcie z życia i miejsca pobytu niewiadomych hipotekowanych wierzyścieli, Salomea z Trembeckich Zarembine, Samuela Heller i Reizle Heller, lub też ich masy spadkowe albo ich spadkobierców z imienia, życia i miejsca pobytu niewiadomych, jakież wszystkich tych wierzyścieli, którzy z pretensjami swemi po dniu 27 stycznia 1866 do tabuli krajowej weszli, i ei, którymby ogłoszenie rozpisania licytacyi lub późniejsze uchwały z jakiegokolwiekbadź powodu albo zupełnie doreczone nie były, lub też w swym czasie doreczone być nie mogły, niniejszym edyktem z tym dodatkiem, że do zastępstwa i bronienia ich praw przy téj licytacyi i późniejszych krokach egzekucyjnych adwołata krajowego Dra. Micewskiego z substytucją adwokata krajowego Dra. Bersona za kuratora sie ustanawia.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 9 kwietnia 1866.

L. 5530. **Edykt.** (462. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie zawiadamia niniejszym edyktom kurandom z pobytu niewiadomym, aby ustanowionemu dla nich kuratorowi potrzebne do wytoczenia sporu dokumenta udzielili, lub wreszcie innego obrońce sobie ustanowili i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniesli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w raze bowiem przeciwnym wynikle z zaniedbania skutki sami sobie przypisać musiel.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom wyż wspomnionym kurandom z pobytu niewiadomym, aby ustanowionemu dla nich kuratorowi potrzebne do wytoczenia sporu dokumenta udzielili, lub wreszcie innego obrońce sobie ustanowili i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniesli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w raze bowiem przeciwnym wynikle z zaniedbania skutki sami sobie przypisać musiel.

Kraków, dnia 10 kwietnia 1866.

L. 1858. **Edykt.** (440. 2-3)

C. k. Sąd krajowy zawiadamia niniejszym edyktom p. Terese hr. Bobrowska, że wskutek prośby p. Henryka Hallera, kuratora fundacji s. p. Józefa Antoniego Hallera, c. k. Sąd krajowy wyższy decyzja z dnia 30 grudnia 1863 do 1. 18195 dozwoli przedsięwzięcie oględzin sadowych dóbr Dwory z przyległościami, a w zugleich dowód przez biegłych w celu konstatowania grozacego fundacyi téj przez pustoszenie tychże dóbr niebespieczęstwa dla substancji pominiętych dóbr.

Gdy miejsce pobytu p. Teresy hr. Bobrowskiej, dożywotniczy powyższych dóbr jest niewiadomem, przeto c. k. Sąd krajowy na koszt i niebespieczęstwa nieobecnej tutejszego adw. Dra. Szlachetowskiego kuratora jej ustanowił, dodając mu na zastępce p. adw. Dra. Witskiego.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom p. Teresie hr. Bobrowskiej, aby albo sama stanęła, lub też potrzbne dokumenta ustanowionemu dla niej zastępcy udzieliła, lub wreszcie innego zastępcę sobie wybrała i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniosła, w raze bowiem przeciwnym wynikle z zaniedbania skutki sami sobie przypisać musiel.

Kraków, 20 marca 1866.

ad Abt. 13, Nr. 1915 de 1866.

Kundmachung. (465. 1-3)

Das Kriegsministerium findet unter den für die Lieferung von Armee-Bemontirungs- und Aufrüstungs-Sorten im Allgemeinen bestehenden Bedingungen, auf Anbote im Wege der allgemeinen Concurrenz, die Sicherstellung des Bedarfes an nachstehenden Artikeln anzuordnen:

Anbote können eingebracht werden auf:

Montours - Lücher,

Aermellebel-Stoff,

Blüsen-Stoff,

Hemden- und Gattien-Leinwand - Calicot -

Futter- und Strohsack.

Kittel- und Futter-Zwischl.

Futter, dann gesärbter Calicot,

weiß- und blaugefleckter Gradi;

dann Halkina- und Pferdeköpfchen,

leichtes und schweres Oberleder,

Pfundsohlen und deutsches Sohlenleder,

Braunjohlen-Leder,

gesalzes, ungefaltes und glanzgestochenes Lederleder,

fuchtenartig gearbeitetes Leder,

braune, dann lakite Kalfelle,

leichtes und schweres Sämlischleder,

Lammfälle zu Sattelhäuten,

Kalfellene Tornisteräcke,

gemeinsame Sonnenfärme,

Csako-Sturmänder, Csako-Kopftümen, Csako-Dekel,

Patronatashen-Kasten, Sägerhutfilze, dann

eventuelle Erfordernisse an Posamentir-, Metall-, Holz-,

Glasferten &c. &c.

Außer für obenannte Artikel können auch für die sonstigen Militär-Ausrüstungs-Erfordernisse gleichzeitig Anbote eingebracht werden.

In den Offerten ist der Vor- und Zuname, dann der Wohnort des Offerenten, ferner das Quantum des angebotenen Liefer-Artikels, die Monturs-Commission, zu welcher die Lieferung angeboten wird, ferner der Liefer-Termin, dann der in Ziffern und Buchstaben auszusprechende Lieferpreis genau und deutlich anzugeben.

Die Offerenten werden aufgefordert, ihre betreffenden Offerte, mit welchem das Badium oder der über den Ertrag des Badiums ausgesetzte Depositenchein bezubringen ist, jedes für sich in einem eigenen Convoy und gehöriger Ueberschrift versiegelt, bis längstens 15. Mai 1866, 12 Uhr Mittags unmittelbar an das Kriegs-Ministerium zu überbringen.

Auf die Beibringung der sonst vorgeschriebenen Leistung-Certificate hat es dermalen nicht anzuk